



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.10.2021

2021/293
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Generationen und Inklusion	17.11.2021	

Betreff

Sachstandsbericht zur Entwicklung eines Konzeptes für Menschen mit Sehbehinderung zur besseren Orientierung im Straßenverkehr

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Werner

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Inklusion am 25.08.2021 sowie im Rat der Stadt am 02.09.2021 hat die CDU-Ratsfraktion den Antrag „Blindengerechte Straßenschilder“ gestellt (s. Drucksache 2021/240). Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt zu prüfen, gemeinsam mit Betroffenen sowie fach- und sachkundigen Dritten ein Konzept zu entwickeln, inwieweit Menschen mit Sehbehinderung die Orientierung im Straßenverkehr besser ermöglicht werden kann.

Die CDU-Ratsfraktion hat die Verwaltung auf das Beispiel der Stadt Wedel (Schleswig-Holstein) mit ca. 34.500 Einwohnern hingewiesen. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der Verwaltung in Wedel aufgenommen und Informationen vom Ideenentwickler zu den Straßennamensschildern für sehbehinderte Dritte eingeholt. Die Idee entstand 2012, als ein sehbehinderter Bewohner der Stadt darauf hingewiesen hat, dass die heute im gesamten Stadtgebiet überwiegend in allen Städten Deutschlands vorhandenen konventionellen Straßennamensschilder in ca. 2,20 m bis 2,50 m Höhe bei Menschen mit vorhandenem geringen Sehrest nicht mehr lesbar bzw. erkennbar sind.

Aus den gemachten Erfahrungen und Hinweisen der Gruppierung für Menschen mit Behinderungen kam die Anregung, dass Straßennamensschilder benötigt werden, die kleine Schriftzeichen haben und an die die Betroffenen gewissermaßen mit der „Nasenspitze“ z.B. mit einer Lupe als Sehhilfe dicht herantreten können, um sich zu orientieren

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Nutzungserleichterung des ÖPNV durch verbesserte Informationselemente für ältere und behinderte Menschen an der TU Dresden wurde eine mittlere Sichthöhe von ca. 1,30 m ermittelt, die aber dazu führen kann, dass eine Gefährdung für andere Personengruppen besteht. Im Jahr 2012 wurde ein erstes Musterschild aus Kunststoff für die Stadt Wedel hergestellt und eine erste Musterstrecke mit 10 Schildern in der Wedeler Bahnhofstraße (Haupteinkaufsmeile) ausgestattet. Lt. Aussage des Projektentwicklers und Vertretern der Stadt Wedel besteht für die Aufstellung von Straßenschildern grundsätzlich keine Systematik. Sowohl auf dem Geh- bzw. im Randbereich eines Geh-Rad-Weges oder oftmals mittig in einer Gehfläche oder am Seitenrand zur Grundstücksgrenze findet man Straßennamensschilder. Des Weiteren werden Schilder so aufgestellt, dass Fahrzeugführer von ÖPNV Fahrzeugen diese am besten lesen und erkennen können sowie ferner keine Behinderung für abbiegende Lkw's oder Busse darstellen. In Wedel sind inzwischen alle Straßen mit Zusatzschildern ausgestattet worden. Insgesamt wurden bislang 375 kleine Zusatzschilder an den Masten der Straßennamensschilder installiert. Die ersten 118 Schilder wurden im Zeitraum 2013 bis 2019 installiert und ausschließlich mit Mitteln von Stiftungen, Sponsorengeldern sowie der Sparkasse am Ort finanziert.

Die restlichen Schilder konnten aus einem Fonds der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein zur Beseitigung physischer Barrieren finanziert werden. In der Anlage beigefügt 2 Beispiele zur Anbringung der Zusatzschilder in Höhe von ca. 1,30 m.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums, sei es nun Fußgängerüberwege mit taktilen Elementen, Fußgängerampelanlagen für seh- und höreingeschränkte Menschen, ist ein wesentliches Element zur Integration dieser Personengruppen in den öffentlichen Alltag.

Heute bestehen viele Regelwerke und Vorschriften zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums für seh- und hörgeschädigte Menschen für die diversen Aufenthalts- und Nutzungsbereiche. Die barrierefreie Verkehrs- und Freiraumgestaltung findet mehr und mehr Eingang in das Verwaltungshandeln. Sei es nun im Bereich Emscherland 2020 mit dem „Sprung über die Emscher“, die Einrichtung von Tastenleisten über Fußgängerbrücken, das Anbringen eines Leitsystems am zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) neben dem akustischen Signal für sehbehinderte Menschen, die Überlegung zur Einrichtung von Leitlinien (taktile Elemente zur Führung der Menschen mit Sehbehinderungen durch die Fußgänger) oder die Erreichbarkeit von Sitzgelegenheiten für Menschen mit Sehbehinderungen.

Dies zeigt nur im kleinen Umfang die vielfältigen Ansätze, sich mit dieser Thematik intensiver auseinander zu setzen. Die neueren technischen Entwicklungen für Menschen mit Sehbehinderungen mittels GPS-geführter App oder die Darstellung eines Raumes akustisch über eine Sprach-App zeigen die vielfältigen Ansatzmöglichkeiten. Daher wird es erforderlich sein, mit zuständigen Fachorganisationen wie z.B. dem Landschaftsverband integrierte Ansätze zu konzipieren, um weitere Verbesserungen im Stadtgebiet zu verbessern und umzusetzen. Auch die Themen wie Einsatz von Leitelementen auf Bahnsteigen sowie optische und taktile Kontraste durch Begleistreifen aber auch Aufmerksamkeitsfelder an Bahnübergängen sind hierzu anzusetzen. Das verstärkte Bewusstseinmachen von Mobilitätslehrern im Rahmen der Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderung zeigt ebenfalls die Notwendigkeit, diese Thematik in den gesellschaftlichen Alltag einzubringen. Auch könnte an den exponierten Aussichtspunkten wie der Sonnenuhr auf der Bergehalde Schwerin, dem Keltischen Baumkreis am Hammerkopfturm oder dem Förderturm im Erinpark ebenfalls überlegt werden, inwieweit hier Elemente technischer Art Hilfe für Menschen mit Behinderungen darstellen, um diese Einrichtungen auch erlebbar zu bekommen.

Aufgrund der Information aus der Stadt Wedel wurde für die Stadt Castrop-Rauxel eine erste Abschätzung zur Umrüstung bzw. zur Ausrüstung der Straßennamensschilder mit Zusatzschildern

dern vorgenommen. Unter Einbeziehung der Bestandsaufnahme und Dokumentation als Grundlage für die Herstellung, die Produktionskosten pro Schild (Richtpreis Stand 2021 = 130 €) und bei ca. 7.500 vorhandenen Straßennamensschildern ergibt sich ein Preis von ca. 1 Mio. €. Hinzu kämen noch die Montage und Dokumentationskosten für die Umsetzung mit ca. 80 Mann-Tage.

Anlage

Vorlage Antrag CDU-Ratsfraktion vom 28.08.2021

2 Beispiele für Ausgestaltung der Straßennamensschilder